

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie

Artikelnummer

1L17

Registrierungsnummer (REACH)

nicht relevant (Gemisch)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborchemikalie  
Labor- und Analysezwecke

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.  
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co. KG  
Schoemperlenstr. 3-5  
D-76185 Karlsruhe  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 721 - 56 06 0  
Telefax: +49 (0) 721 - 56 06 149  
E-Mail: [sicherheit@carlroth.de](mailto:sicherheit@carlroth.de)  
Webseite: [www.carlroth.de](http://www.carlroth.de)

Sachkundige Person, die für das  
Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

Abteilung Arbeitssicherheit

E-Mail (sachkundige Person):

[sicherheit@carlroth.de](mailto:sicherheit@carlroth.de)

1.4 Notrufnummer

| Name                 | Straße             | Postleitzahl/Ort | Telefon         | Webseite                                                                   |
|----------------------|--------------------|------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Giftzentrale München | Ismaninger Str. 22 | 81675 München    | +49/(0)89 19240 | <a href="http://www.toxikologie.mri.tum.de">www.toxikologie.mri.tum.de</a> |
- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich
- Deutschland (de)
- Seite 1 / 11
- Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das  
Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)



CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie

Artikelnummer: 1L17
- 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß GHS
- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine
- ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- 5.1 Löschmittel



Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen!  
Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, ABC-Pulver
- Deutschland (de)
- Seite 2 / 11



CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie

Artikelnummer: 1L17

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brennbar.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**



**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen.

**Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann**

Mechanisch aufnehmen.

**Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem trockenen Ort aufbewahren.

**Unverträgliche Stoffe oder Gemische**

Zusammenlagerungshinweise beachten. Siehe hierzu auch TRGS 510 (Deutschland). Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

**Beachtung von sonstigen Informationen:**

**Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter**

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C



CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie

Artikelnummer: 1L17

**Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Nationale Grenzwerte**

**Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

Keine Information verfügbar.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**

**Augen-/Gesichtsschutz**



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Hautschutz**



**• Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

**• Art des Materials**

NBR (Nitrilkautschuk)

**• Materialstärke**

>0,11 mm

**• Durchbruchzeit des Handschuhmaterials**

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

**• sonstige Schutzmaßnahmen**

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

**Atemschutz**



Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie  
Artikelnummer: 1L17

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                                              |                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |                                                                    |
| Aggregatzustand                                                              | fest                                                               |
| Form                                                                         | -                                                                  |
| Farbe                                                                        | hellgelb                                                           |
| Geruch                                                                       | geruchlos                                                          |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                                    | nicht bestimmt                                                     |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich                                 | (nicht anwendbar) nicht bestimmt                                   |
| Entzündbarkeit                                                               | dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar         |
| Untere und obere Explosionsgrenze                                            | nicht relevant (fest)                                              |
| Flammpunkt                                                                   | nicht anwendbar                                                    |
| Zündtemperatur                                                               | nicht bestimmt                                                     |
| Zersetzungstemperatur                                                        | nicht relevant                                                     |
| pH-Wert                                                                      | 6,8 – 7,2                                                          |
| Kinematische Viskosität                                                      | nicht relevant                                                     |
| <u>Löslichkeit(en)</u>                                                       |                                                                    |
| Wasserlöslichkeit                                                            | in jedem Verhältnis mischbar                                       |
| <u>Verteilungskoeffizient</u>                                                |                                                                    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):                          | keine Information verfügbar                                        |
| Dampfdruck                                                                   | nicht bestimmt                                                     |
| <u>Dichte und/oder relative Dichte</u>                                       |                                                                    |
| Dichte                                                                       | nicht bestimmt                                                     |
| Relative Dampfdichte                                                         | nicht relevant (fest)                                              |
| Partikeleigenschaften                                                        | Es liegen keine Daten vor.                                         |
| <u>Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen</u>                              |                                                                    |
| Oxidierende Eigenschaften                                                    | keine                                                              |
| 9.2 Sonstige Angaben                                                         |                                                                    |
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen:                                  | Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant |
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:                                   |                                                                    |

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie  
Artikelnummer: 1L17

Mischbarkeit vollständig mit Wasser mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.           |
| 10.2 Chemische Stabilität                | Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Heftige Reaktion mit: starkes Oxidationsmittel                                                                                                         |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.                                                                                            |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.                                                                                                              |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.                                                                                                   |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                                                |                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.                                             |
| Einstufungsverfahren                                                           | Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel). |
| Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)                                       | Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG. |
| Akute Toxizität                                                                | Ist nicht als akut toxisch einzustufen.                                                              |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                                  | Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.                                                       |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung                                           | Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.                                  |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut                                    | Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.                                            |
| Keimzellmutagenität                                                            | Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.                                                 |
| Karzinogenität                                                                 | Ist nicht als karzinogen einzustufen.                                                                |
| Reproduktionstoxizität                                                         | Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.                                                      |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition                      | Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.                        |

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie  
Artikelnummer: 1L17

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**  
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
- Aspirationsgefahr**  
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
- Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
  - **Bei Verschlucken**  
Es sind keine Daten verfügbar.
  - **Bei Kontakt mit den Augen**  
Es sind keine Daten verfügbar.
  - **Bei Einatmen**  
Es sind keine Daten verfügbar.
  - **Bei Berührung mit der Haut**  
Es sind keine Daten verfügbar.
  - **Sonstige Angaben**  
Wirkungen auf die Gesundheit sind nicht bekannt.
- 11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften**  
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .
- 11.3 Angaben über sonstige Gefahren**  
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**  
Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.  
  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):  
WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
0 mg/mg  
**Biologische Abbaubarkeit**  
Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**  
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**  
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**  
Es sind keine Daten verfügbar.

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie  
Artikelnummer: 1L17

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**



Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen**  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall**  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).
- 13.3 Anmerkungen**  
Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

unterliegt nicht den Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht zugeordnet
- 14.3 Transportgefahrenklassen**

keine
- 14.4 Verpackungsgruppe**

nicht zugeordnet
- 14.5 Umweltgefahren**

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**

**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.  
**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.  
**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**  
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie  
Artikelnummer: 1L17

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste  
nicht relevant

Seveso Richtlinie

| 2012/18/EU (Seveso III) |                                       |                                                                                         |      |
|-------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Nr.                     | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse | Anm. |
|                         | nicht zugeordnet                      |                                                                                         |      |

Decopaint-Richtlinie

|            |     |
|------------|-----|
| VOC-Gehalt | 0 % |
|------------|-----|

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

|            |     |
|------------|-----|
| VOC-Gehalt | 0 % |
|------------|-----|

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

Sonstige Angaben

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Ab-schnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)                                  | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                                                  | Sicherheits-relevant |
|------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 2.3        | Sonstige Gefahren:<br>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. | Sonstige Gefahren                                                                                              | ja                   |
| 2.3        |                                                                 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:<br>Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%. | ja                   |
| 2.3        |                                                                 | Endokrinschädliche Eigenschaften:                                                                              | ja                   |

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie  
Artikelnummer: 1L17

| Ab-schnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)                        | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                                                                                                                                | Sicherheits-relevant |
|------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|            |                                                       | Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.                                                                                                                  |                      |
| 15.1       |                                                       | Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste: nicht relevant                                                                                      | ja                   |
| 15.1       |                                                       | Decopaint-Richtlinie                                                                                                                                                                         | ja                   |
| 15.1       |                                                       | VOC-Gehalt:<br>0 %                                                                                                                                                                           | ja                   |
| 15.1       |                                                       | Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)                                                                                                                                           | ja                   |
| 15.1       |                                                       | VOC-Gehalt:<br>0 %                                                                                                                                                                           | ja                   |
| 15.1       | Lagerklasse (LGK):<br>13 (nicht brennbare Feststoffe) | Lagerklasse (LGK):<br>11 (brennbare Feststoffe)                                                                                                                                              | ja                   |
| 15.1       |                                                       | Sonstige Angaben:<br>Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. | ja                   |

Abkürzungen und Akronyme

| Abk.     | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR      | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                                          |
| CLP      | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| DGR      | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |
| ED       | Endokriner Disruptor                                                                                                                                                                                                            |
| GHS      | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IATA     | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                                             |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)                                                                                                  |
| ICAO     | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                                                                                          |
| IMDG     | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                                       |
| LGK      | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                                                                                         |
| PBT      | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                                                                        |
| REACH    | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                                                                   |
| RID      | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)                                                               |
| SVHC     | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)                                                                                                                                                            |

CompactDry™ PA, steril, für die Mikrobiologie  
Artikelnummer: 1L17

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                           |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)                                     |
| VOC  | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                       |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.  
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.  
Gesundheitsgefahren. Umweltgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.